

Informationen zur Verschmelzung der fair-finance mit der BONUS Vorsorgekasse AG

BONUS Vorsorgekasse

Für Arbeitnehmer:innen

Herzlich willkommen!

Wir freuen uns, Sie in der **BONUS Vorsorgekasse** willkommen heißen zu dürfen.

Die **fair-finance Vorsorgekasse**, für die sich Ihre Arbeitgeberin bzw. Ihr Arbeitgeber und Ihr Betriebsrat, sofern Ihr Unternehmen über einen Betriebsrat verfügt, entschieden haben, tritt ab sofort als BONUS Vorsorgekasse auf. Für Sie ändert sich dadurch nichts, die Veranlagungsgemeinschaft bleibt bestehen und wird in der BONUS Vorsorgekasse als VG 3 weitergeführt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Ihr BONUS Team

Bitte beachten Sie:

Das **fair-finance Online Portal** finden Sie künftig auf der BONUS Webseite www.bonusvorsorge.at.
Alle Funktionen und Services stehen Ihnen wie gewohnt zur Verfügung.

Abfertigung Neu = Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorge

Seit 1.1.2003 sind alle Arbeitgeber:innen verpflichtet, im Zuge der Sozialversicherungszahlungen 1,53 % des Bruttolohns für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in eine betriebliche Vorsorgekasse monatlich einzuzahlen. Alle betrieblichen Vorsorgekassen garantieren die eingezahlten Bruttobeiträge. Einmal pro Jahr erhalten Sie eine digitale Kontonachricht über die Entwicklung Ihres Guthabens.

Abfertigung Neu = Sicherheit und Flexibilität

Denn Ihr Abfertigungsanspruch bleibt unabhängig vom Beendigungsgrund Ihres Dienstverhältnisses bestehen. Verfügen können Sie über Ihr Guthaben, wenn Sie zumindest 36 Beitragsmonate bei einem oder mehreren Arbeitgeber:innen erreicht haben und das Dienstverhältnis nicht durch Eigenkündigung oder verschuldete Entlassung beendet wurde.

Besteht kein Verfügungsanspruch, wird das bestehende Guthaben weiterhin in der Vorsorgekasse veranlagt (Rucksackprinzip). Verfügungsmöglichkeiten sind neben der Auszahlung mit einer pauschalen Besteuerung von 6 Prozent, die Weiterveranlagung, die Übertragung an die betriebliche Vorsorgekasse des neuen Arbeitgebenden oder die Übertragung auf ein allfälliges Pensionskassenkonto, auf eine betriebliche Kollektivversicherung oder auf eine private Lebensversicherung. Die Auszahlung erfolgt jedenfalls bei Pensionsantritt bzw. können Sie diese auch beantragen, wenn für Sie fünf Jahre lang keine Beiträge geleistet wurden oder Sie bei Beendigung des Dienstverhältnisses das Pensionsanfallsalter für die vorzeitige Alterspension erreicht haben. Bei Tod gebührt der Anspruch dem Ehegatten, der Ehegattin und den Kindern sofern für diese Kinderbeihilfe bezogen wird, anderenfalls geht das Guthaben in die Verlassenschaft ein.

Die BONUS Gruppe ist eine Tochter der Generali Versicherung AG und der Zürich Versicherungs-AG und Ihre verlässliche Partnerin für die Altersvorsorge. Seit Gründung veranlagen wir Beiträge von Arbeitnehmenden in ganz Österreich nach höchsten ökologischen, ethischen und sozialen Standards. Auszeichnungen und unser langjähriger Veranlagungserfolg bestätigen unseren Weg.

Info-Hotline:
+43-(0)1- 405 71 71
E-Mail: info@bonusvorsorge.at
Website: www.bonusvorsorge.at

